

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2014

DER MENSCH IST KEINE WARE: PROSTITUTION REGULIEREN – MENSCHENHANDEL BEKÄMPFEN

08.01.2014

Das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit gehört zu den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen. Dort, wo der Mensch zum Objekt degradiert und als Ware feilgeboten wird, ist es die Pflicht des Staates, einzugreifen. Eine neue, umfassende Regulierung der Prostitution und der Prostitutionsstätten in Deutschland durch ein eigenes Gesetz ist daher längst überfällig. Das geltende Recht schützt schon lange nicht mehr die Prostituierten. Zuhälter, Kriminelle und Bordellbetreiber haben dies ausgenutzt und Deutschland zum „Bordell Europas“ gemacht.

Die Prostitution und der Menschenhandel stellen mit ihren milieutypischen Begleitstraftaten einen Kriminalitätsschwerpunkt in Deutschland dar. Das rot-grüne Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 hat seine Ziele verfehlt. Neben der Abschaffung der Sittenwidrigkeit von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen haben vor allem die fehlenden Kontrollbefugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden zu einer Blüte der Organisierten Kriminalität geführt. Das im Prostitutionsgesetz normierte Weisungsrecht hat vielerorts menschenunwürdige Verhältnisse weiter verschärft. Der eigene Wille der Prostituierten tritt vielfach in den Hintergrund. Eine strafrechtliche Ahndung ausbeuterischer Anstellungsverhältnisse ist nahezu unmöglich.

Aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wäre ein vollständiges Verbot der Prostitution, so wie in Frankreich diskutiert und in Schweden praktiziert, der falsche Weg. Es würde letztlich nur zu einer Verlagerung der Prostitution in die Illegalität und einer weiteren Abschottung des Milieus führen. Zuhälter und Kriminelle würden damit weiter gestärkt, die Rechte der Prostituierten weiter geschwächt. Durch den Gesetzgeber sind vielmehr klare Grenzen zwischen illegaler und legaler Prostitution zu ziehen. Diese müssen den Schutz der Prostituierten sicher stellen und eine schnelle und harte Bestrafung von Kriminellen ermöglichen.

Prostituierte besser schützen

Die Liberalisierung der Prostitution in Deutschland hat zu einer erheblichen Verschlechterung der sozialen Lage von Prostituierten und zu starken Abhängigkeitsverhältnissen geführt. Die Dunkelziffer der Betroffenen ist weiterhin hoch. Übergänge in die Illegalität sind fließend.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hält daher nachfolgende Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten für dringend erforderlich:

- ◆ Das gesetzliche Alter für die Ausübung der Prostitution ist auf 21 Jahre heraufzusetzen. Schließlich werden vermehrt junge, unerfahrene Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
- ◆ Das im Prostitutionsgesetz verankerte Weisungsrecht muss abgeschafft werden. Es hat der dirigistischen Zuhälterei unmittelbaren Vorschub geleistet. Der besondere Charakter der Tätigkeit von Prostituierten schließt ein irgendwie geartetes Weisungsrecht aus.
- ◆ Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation, aufenthaltsrechtliche Verbesserungen in Aussicht zu stellen.
- ◆ Es bedarf einer verpflichtenden gesundheitlichen Kontrolle der in der Prostitution Tätigen durch das Gesundheitsamt. Dies gibt nicht nur Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution die Möglichkeit, sich in einem vertrauensvollen Gespräch mit einem Arzt zu offenbaren, sondern hilft zugleich, Krankheiten einzudämmen und gesundheitsgefährdende Praktiken abzuschaffen.
- ◆ Eine verpflichtende, behördliche Meldepflicht für Prostituierte ist einzuführen. Diese würde die Arbeit der zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden erheblich erleichtern. Es wäre deutlich leichter, zwischen legaler Prostitution und illegaler Zwangsausbeutung zu unterscheiden.
- ◆ Die Arbeit von nichtstaatlichen Sozial- und Beratungsdiensten muss weiter finanziell gestärkt werden. Sie helfen Prostituierten, ihre eigenen Rechte und Pflichten zu erkennen und wahrzunehmen. Zudem bieten sie wichtige Angebote und Hilfen für Ausstiegswillige an.

Kriminelle schneller und härter bestrafen

Kriminelle Strukturen im Bereich der Zwangsprostitution und im Menschenhandel zeichnen sich durch eine abgeschottete, auf persönlichen Kontakten basierende Organisation aus. Dies ermöglicht den Tätern, flexibel auf polizeiliche Maßnahmen zu reagieren und sich Kontrollmaßnahmen zu entziehen. Ohne entsprechende Kontrollmaßnahmen können Opfer jedoch nicht identifiziert und die Strukturen Organisierter Kriminalität nicht ermittelt werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist der Ansicht, dass die beste Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel in einer schnellen und harten Verurteilung der Täter besteht. Sie fordert daher:

- ◆ Ein neues Prostitutionsstättengesetz darf nicht nur die Definition einer Prostitutionsstätte enthalten, sondern es muss zugleich auch umfassende Zutritts-, Auskunft- und Kontrollrechte der Polizei und der zuständigen Behörden einräumen. Es ist deutlich zu machen, dass eine Einschränkung der Unverletzlichkeit der Betriebsstätte bzw. der Wohnung gerechtfertigt ist.
- ◆ Aufgrund der Struktur und der oftmals unmittelbaren Verbindungen in den Bereich der Organisierten Kriminalität muss es künftig möglich sein, auch beim Verdacht der Zuhälterei eine Telekommunikationsüberwachung anzuordnen. Der Straftatenkatalog in der Strafprozessordnung ist entsprechend zu ergänzen.
- ◆ Verurteilungen dürfen nicht mehr ausschließlich von den Aussagen der Opfer abhängig sein. Der Zeugenbeweis ist zwar weiterhin von großer Bedeutung für die Verurteilung von Menschenhändlern. Die entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch müssen jedoch vereinfacht und praxisnah ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eine Beweislastumkehr möglich ist. Es sollte Aufgabe eines Bordellbetreibers werden, nachzuweisen, dass bei ihm keine Zwangsprostituierten ihre Dienste anbieten.
- ◆ Derjenige, der Zwangsprostituierte bewusst ausnutzt und missbraucht, ist zu bestrafen. Wir setzen uns für einen Straftatbestand ein, der das Ausnutzen einer Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, entsprechend deutlich sanktioniert.

Gesetzliche Änderungen schnell auf den Weg bringen

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird darauf drängen, dass die erforderlichen Änderungen im Bereich des Strafgesetzbuchs, der Gewerbeordnung und des Prostitutionsgesetzes möglichst schnell auf den Weg gebracht werden. Die Ausübung der Prostitution in Deutschland muss reguliert und der Schutz der Prostituierten deutlich verbessert werden. Zugleich werden damit die europäischen Vorgaben der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in nationales Recht umgesetzt.